



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-0682
	Datum: 21.01.2021
	Aktenzeichen: 571.04-03, 641.00-20/3068, 641.00-20/331

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Hauptausschuss	17.12.2020
	Bezirksversammlung Bergedorf	28.01.2021

Lärmschutz an der Bergedorfer Straße zwischen Ladenbeker Furtweg und Lohbrügger Landstraße

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Froh, Helm, Emrich und CDU-Fraktion

Die Bewohner des Dünenwegs und Ladenbeker Furtwegs (im südwestlichen Bereich) werden bezüglich der Lärmemissionen die Verlierer der für Oberbillwerder geplanten Anschlussstelle Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße sein. Die jetzt neu gegründete „Interessengemeinschaft Zukunft Dünenweg“ ist daher mit Recht auf die Politik mit der Frage nach Lärmschutz an der Bergedorfer Straße zugegangen.

Bereits jetzt klagen die Anwohner des betroffenen Gebiets über den zunehmenden Verkehr auf der Bergedorfer Straße und die erhebliche Lärmbelastigungen. Durch den zusätzlichen neuen Verkehr von und nach Oberbillwerder wird dies noch zunehmen.

Die Bergedorfer Straße liegt im genannten Bereich in einem Trichter und der Lärm wird durch die überwiegend nord-östlichen Winde in das Wohngebiet getragen. Deshalb werden bereits heute in dem genannten Bereich Lärmschutzmaßnahmen gefordert.

Bereits für die dargestellte heutige Situation, und erst recht bei weiteren Erschließungsverkehren, ist eine Prüfung von vorbeugenden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen,

1. dass geprüft wird, ob durch die gestiegenen aktuellen Verkehrsbewegungen ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im genannten Bereich, nördlich der Bergedorfer Straße zwischen Ladenbeker Furtweg und Lohbrügger Landstraße, besteht.

2. dass im Rahmen einer neuen Anbindung vom Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße geprüft wird, ob ab dann ein Rechtsanspruch an Lärmschutzmaßnahmen im genannten Bereich, nördlich der Bergedorfer Straße zwischen Ladenbeker Furtweg und Lohbrügger Landstraße, besteht.
3. Der Bezirksamtsleiter stellt das Ergebnis seiner Bemühungen dem Verkehrsausschuss vor.

Anlage/n:
